

Mitteilungsblatt

1|26

Politische Gemeinde
Wäldi



Wahl Gemeindepräsident/in

Wie bereits kommuniziert, tritt Adrian König auf Ende Legislatur per 31. Mai 2027 als Gemeindepräsident zurück.

Der Gemeinderat hat die Wahl des Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin auf den 27. November 2026 festgelegt.

Die Gesamterneuerungswahlen für Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und Urnenoffizianten werden an der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Mai 2027 stattfinden.

Gemäss Gemeindeordnung finden sämtliche Wahlen an der Gemeindeversammlung statt. Die Wahl des Gemeindepräsidenten ist geheim vorzunehmen.

Wer sich für diese interessante, vielseitige und auch verantwortungsvolle Aufgabe interessiert, darf sich gerne bei Adrian König melden.

Auf der Webseite www.waeldi.ch finden Sie zudem eine Beschreibung der Funktion mit den Aufgaben und Anforderungen.

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für den Gemeindepräsidenten/die Gemeindepräsidentin können bis zum 30. September 2026 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Diese werden mit der Einladung zur Gemeindeversammlung auf einer Namensliste sämtlichen Stimmberechtigten zugestellt.

Selbstverständlich ist es auch möglich, nach diesem Zeitpunkt und an der Gemeindeversammlung noch Vorschläge einzubringen.

Wahlvorschläge, welche bereits zum 31. Juli 2026 bekannt sind, werden in einem separaten, neutralen Flyer vorgestellt. Dieser wird voraussichtlich Mitte August in die Haushalte verteilt.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Einwohnerbestand per Ende Jahr

Per 31.12.2025 beträgt der Einwohnerbestand der Politischen Gemeinde Wäldi neu 1'165 Einwohner (Vorjahr 1'155).

Projektstudie Feuerwehrdepot für den Feuerwehr Zweckverband Wäldi-Raperswilen

Wie bereits mehrmals in den vergangenen zwei Jahren informiert, sind die Platzverhältnisse für den Feuerwehrzweckverband Wäldi-Raperswilen im Feuerwehrdepot Hefenhausen nicht mehr ausreichend. Zusammen mit dem Kommando der Feuerwehr wurde der zukünftige Platzbedarf 2025 – 2030 ermittelt.

Der Gemeinderat Wäldi hat verschiedene Standortvarianten geprüft und dabei auch den Gemeinderat Raperswilen in den Prozess miteinbezogen. In Zusammenarbeit mit einem beauftragten Architekten wurden im vergangenen Jahr verschiedene Varianten für einen Neubau für ein Feuerwehrdepot in Hefenhausen ausgearbeitet und geprüft. Alternativ zu einem Neubau setzten sich der Gemeinderat Raperswilen und Wäldi in den letzten Monaten auch mit einer Mietslösung für Räumlichkeiten eines Feuerwehrdepots für den Feuerwehrzweckverband Wäldi-Raperswilen in einem geplanten Neubau der Firma Hausammann Lagerhaus AG in Engwilen auseinander. Abklärungen mit der Feuerwehr haben ergeben, dass die erforderlichen Anfahrtszeiten auf einen Schadensplatz auch ab einem Depotstandort Engwilen eingehalten werden können. Nach Gegenüberstellung der beiden Varianten Neubau / Miete bezüglich Zone, Lärmbelastung, Kosten, finanzielles Risiko, Platzreserven etc. sind der Gemeinderat Raperswilen und Wäldi übereingekommen, die Variante Depotmiete im geplanten Neubau der Firma Hausammann Lagerhaus AG in Engwilen weiterzuverfolgen. Das Vorgehen wird auch von der Feuerschutzkommission Wäldi-Raperswilen unterstützt. In den nächsten Monaten werden Vertreter des Feuerwehr-Kommandos Wäldi-Raperswilen und dem Gemeinderat die Detailabklärungen mit der Hausammann Lagerhaus AG vornehmen. Die Variante Neubau wird momentan nicht weiterverfolgt und ist gestoppt. Der Zeitplan ist "sportlich". Vorgesehen ist, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an den Gemeindeversammlungen im Juni in Raperswilen (18.06.2026) und Wäldi (05.06.2026) einen entsprechenden Kredit vorzulegen. Vorgängig wird die Bevölkerung von Raperswilen und Wäldi zu einer Informationsveranstaltung zum Projekt **am Montagabend, 01. Juni 2026** in Engwilen eingeladen.

Studie EKT AG für einen Batteriespeicher

Der Gemeinderat hat entschieden, der EKT AG eine Studie in Auftrag zu geben. Die Studie soll die Möglichkeiten für einen Batteriespeicher für das EW Wäldi aufzeigen. Damit werden auch die Kosten und die Wirtschaftlichkeit einer Speicherlösung betrachtet. Zwei Trafostationen würden Platz für Batteriespeicher bieten.

Projekt Rural-Move

Unabhängige Mobilität ist zentral für gesundes Altern, da sie körperliche Aktivität, psychisches Wohlbefinden und soziale Teilhabe fördert.

Die Gemeinde Wäldi wird als Pilotgemeinde zusammen mit der Ostschweizer Fachhochschule (OST) untersuchen, wie die räumlichen und sozialen Einflussfaktoren sich gegenseitig beeinflussen und welche Barrieren oder Ressourcen für die Mobilität von älteren Menschen prägend sind. Darauf aufbauend kann die OST Massnahmen für die jeweilige Gemeinde entwickeln.

Wann	Was	Ziel
April	Interviews mit Vertreter:innen der Gemeinden	Sicht der Gemeinde auf das Thema Alter und Mobilität, Wissens- und Handlungsbedarf verstehen
Mai / Juni	Fokusgruppe mit älteren Bewohner:innen	Erfassen von mobilitätsbezogenen Alltagsgewohnheiten, Hindernissen und Bedürfnissen
September	Workshop mit Bewohner/innen & Vertreter/innen Gemeinden	Gemeinsam erste Handlungsszenarien ableiten
Dezember	Schlussbericht	Empfehlungen für bedarfsorientierte Massnahmen

Strassenbauprojekt Gunterswilerstrasse, Sonterswil

Informationsanlass **am Freitag, 27. März 2026 um 16.00h** in Sonterswil, Treffpunkt beim ehemaligen Lagerhaus/Brückenwaage der Landi Sonterswil.

Verabschiedung Brigitte Vetsch

Nach über 13-jähriger Tätigkeit wird Brigitte Vetsch per Ende März 2026 die Gemeindeverwaltung verlassen. Der Gemeinderat dankt ihr ganz herzlich für die gute und zuverlässige Arbeit und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Einwohnerdienste

Wir trauern:

- 11.12.2025 Fritz Wittwer
- 16.02.2026 Elisabeth Jost-Eggimann
- 01.03.2026 Marlies Daepf-Jörg

Information zur Prämienverbilligung 2026

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2026 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen per 1. Januar 2026 aufgrund der provisorischen Steuerdaten des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2026 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2026 bei der Krankenkassenkontrolstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2026 (provisorische Steuerdaten des Vorjahres). Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2026 in Fr.
A	bis 400	3'408
B	bis 600	2'556
C	bis 800	1'704

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2008 – 2025)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern per 1. Januar (provisorische Steuerdaten des Vorjahres) bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2026 in Fr.
D	bis 1'600	1'236

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2026

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2027 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2026. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2026 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2001 bis 2007)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2026 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2026: Fr. 4'752, davon 50 % = Fr. 2'376). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfebezüger

EL-Bezügerinnen und -Bezüger erhalten eine Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Quellenbesteuerte Personen

Jahresaufenthalterinnen und -aufenthalter, die kein Antragsformular erhalten, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern und Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde in den Vorjahren nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Gemeinde, in welcher die Erwerbstätigkeit physisch ausgeübt wird.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Krankenversicherungsgesetz (TG KVG),
- Krankenversicherungsverordnung (TG KVV).

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden im 4. Quartal 2025 erteilt:

Bauherr	Bauvorhaben	Parz.
Eduard Spörri, Neuwilen	Überdachung Sitzplatz (Glasdach mit Sonnenstore)	1312
Schützengesellschaft Sonterswil	Bestehender Kiesplatz mit Verbundsteinen befestigt (bereits erstellt)	470
Isabelle & Toni Stuber, Gunterswilen	Pferdeunterstand	489
Politische Gemeinde Wäldi	Sanierung Schiessanlage Wäldi, Zielhang 300m, KbS-Nr. 4701 D 15 - Neubau Betonmauer mit Rücksplitterschutz / Ersatz von vier Kugelfangkästen	465
Barbara und Bruno Rhyner, Wäldi	Erdwärmesondenbohrung (Projektänderung)	1332
Roth David & Gerlinde, Wäldi	Ersatz Heizung / Kamin an Fassade	1159
Hansjörg Weibel, Engwilen	Überdachung Waschplatz Südseite / Rückbau Schweine-Aussenboxen / Bestehende Schweineställe werden zu Einstellräumen umgenutzt / Fassadenänderungen (neue Sektionaltore zur Nord- und Südseite)	180
Lea Immobilien GmbH, Riedt bei Erlen	Neubau von 2 Doppel-EFH und einem EFH mit Tiefgarage	598
Indermaur Kurt, Hattenhausen	Dachsanierung	743
Conny-Land AG, Lipperswil	Neubau Big Dipper Coaster Connyland (Achterbahn) Parz. 634 / 637 / 639 / 640 / 925	
Conny-Land AG, Lipperswil	Verlängerung Baubewilligung für Abbruch bestehende Gebäude und Neubau Personalhaus mit Erdwärmesondenbohrung	631 + 632
Michael Rubi, Lipperswil	Bau eines Gerätehauses für Gartengeräte	850
VSG Tägerwilen	Abbruch Knotengitterzaun entlang der Parzelle Nr. 1250	1002
Peter Daepf, Sonterswil	Abbruch Anbau	332
Andrea Wyss, Müllheim	Terrassenüberdachung / Pergola	1319

Werkbetriebe / Entsorgungswesen

Wasserablesungen

Ab ca. Mitte Mai 2026 werden die Wasser-Ableserinnen und Wasser-Ableser der Gemeinde Wäldi wieder unterwegs sein und die Wasserzähler in Ihrer Liegenschaft ablesen.

Sträucher und Hecken schneiden

Die Besitzer von Bäumen und Sträuchern entlang von Kantons- und Gemeindestrassen beachten bitte folgende Regeln:

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen sämtliche Pflanzungen höchstens 80cm ab Strassenhöhe erreichen
- Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von mindestens 60cm zur Strassen- oder Weggrenze aufweisen. Sie sind so unter Schnitt zu halten, dass sie nicht in den Strassen- oder Wegraum hineinragen
- Strassen-Randabschlüsse sind von Überwachungen zu befreien und zu reinigen
- Bei landwirtschaftlichen Kulturen ist darauf zu achten, dass sie bei einer Höhe von 60cm oder mehr einen Strassenabstand von mindestens 90cm aufweisen müssen. Werden sie höher als 1.80m, so muss der Abstand die Hälfte ihrer Endhöhe betragen.
- Äste und Bäume, die in den Strassenraum ragen, sind bis auf eine Höhe von 4.5m auf die Strassengrenze zurück zu kürzen. Entlang von Trottoirs und Wegen gilt diese Vorschrift nur bis auf eine Höhe von 2.50m

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, die Strassenabstandsvorschriften jederzeit einzuhalten, insbesondere überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher umgehend auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Wir bitten die Grundeigentümer, diesen Bestimmungen des Kantonalen Gesetzes über Strassen und Wege nachzukommen.

Alteisenmulde

Die Mulde steht am Freitag, 5. Juni und Samstag, 6. Juni 2026 beim Werkhof in Hefenhausen.

Häckseltour

Die nächste Häckseltour findet am **Dienstag, 7. April 2026** statt.

Bitte melden Sie grössere Mengen vorgängig an die Gemeindeverwaltung,
Tel. 058 346 10 00.

Wird der Häckseldienst pro Haushalt mehr als ¼ Stunde beansprucht, werden die Mehraufwendungen mit Fr. 160.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Altpapiersammlung

Freitag, 8. Mai 2026 Altpapiersammlung in Engwilen, Lipperswil,
Sonterswil, Hefenhausen und Hattenhausen
organisiert durch die Primarschule Sonterswil

Samstag, 9. Mai 2026 Altpapiersammlung in Gunterswilen, Schmidholz,
Wäldi
organisiert durch den Einwohnerverein Wäldi

Allerlei

Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli

An unsere Hundehalter, bitte denken Sie an die Leinenpflicht im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli.

Freilaufende Hunde haben für Wildtiere im Wald und am Waldrand während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit ein hohes Störpotential, das zum Verlust von Bruten oder sogar zum Tod von Wildtieren führen kann. Die gesetzliche Leinenpflicht verhindert, dass in den genannten kritischen Zeiten für Wildtiere eine unnötige Gefahr von freilaufenden Hunden ausgeht.

Hundekot bitte entsorgen

Leider sind Meldungen von nicht entsorgten Hundekots ein Dauerbrenner! Wir appellieren an alle Hundehalterinnen und Hundehalter, den Hundekot einzusammeln und im nächsten Robidog zu entsorgen. Robidog-Säckli können auch kostenlos bei der Gemeinde abgeholt werden.

Spielgruppe Wigoltingen

Du wirst bis im Herbst 3 Jahre alt, bist neugierig und gehst gerne auf Entdeckungsreise mit anderen Kindern!

Dann bist du bei uns in der Spielgruppe richtig! Ab nun sind Anmeldungen für den Sommer 2026 möglich.

Unsere Angebote:

- Bewegungsspielgruppe Mittwoch 09.00 – 11.00
- Indoorspielgruppe jeden Morgen 08.45 – 10.45
- Waldspielgruppe Dienstag 08.45 – 11.15

Für Auskünfte und Fragen steht Ihnen Christine Wieser, info@spielgruppe-wigoltingen.ch, gerne zur Verfügung.

Das Anmeldeformular und weitere Infos finden Sie unter www.spielgruppe-wigoltingen.ch

6.Ostschweizer John Deere Treffen – Ein Erlebnis für Gross und Klein



Am letzten Mai-Wochenende ist es wieder soweit. Das zweitägige Landmaschinentreffen der Marke John Deere öffnet seine Tore für alle Fans historischer und moderner Landtechnik.

Das OK John Deere Treffen informiert über die geplanten Aktivitäten und Festlichkeiten und dankt den Anwohnern bereits herzlich für das Verständnis!

Freitag, 29. Mai 2026:

Ab 18.00 Uhr startet die Hirschbar mit DJ Marcosta.

Samstag, 30. Mai 2026:

Das Festgelände inklusive Festwirtschaft und Spielplatz öffnet um 12.00 Uhr. Ab 20.00 Uhr sorgt DJ Urs gemeinsam mit der Stubete Gäng für Stimmung in der Hirschbar.

Sonntag, 31. Mai 2026:

Das offizielle Landmaschinentreffen beginnt um 09.00 Uhr. Bei schönem Wetter werden rund 5000 Besucherinnen und Besucher erwartet.

Das Landmaschinentreffen John Deere 2026 verspricht ein unvergessliches Erlebnis für die ganze Familie.

Standort: Hauptstrasse 8, 8564 Engwilen

Weitere Informationen unter johndeeretreffen.ch

Kontakt / Öffnungszeiten



**Politische Gemeinde
Wäldi**

Ermatingerstrasse 7
8564 Hefenhausen
058 346 10 00
info@waeldi.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr	geschlossen

Sie benötigen einen Termin ausserhalb der Schalteröffnungszeiten?
Dann melden Sie sich bitte bei uns.

Öffnungszeiten während den Festtagen

Donnerstag, 2. April 2026	ab 16.00 Uhr geschlossen
Karfreitag, 3. April 2026	ganzer Tag geschlossen
Ostermontag, 6. April 2026	ganzer Tag geschlossen

Freitag, 1. Mai 2026 ganzer Tag geschlossen

Mittwoch, 13. Mai 2026	ab 11.00 Uhr geschlossen
Auffahrt, 14. Mai 2026	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 15. Mai 2026	ganzer Tag geschlossen

Pfingstmontag, 25. Mai 2026 ganzer Tag geschlossen

Notfallnummern

Todesfälle		058 346 10 16
Strom	NEGXT AG	044 557 82 04
	Elektro Sonderegger GmbH	079 914 96 56
Wasser allgemein	Gregor Hanhart, Gemeinderat	079 672 42 17
Wasserstörungsdienst	Technische Betriebe Kreuzlingen	071 672 80 30

Termine 2026

Dienstag, 7. April 2026	Häckseldienst
Montag, 27. April 2026	Versammlung VSG Tägerwilen
Freitag, 8. Mai 2026	Altpapiersammlung (Engwilen, Lipperswil, Sonterswil, Hefenhausen, Hattenhausen)
Samstag, 9. Mai 2026	Altpapiersammlung (Wäldi, Gunterswilen)
Dienstag, 2. Juni 2026	Versammlung VSG Wigoltingen
Freitag, 5. Juni 2026	Gemeindeversammlung PG Wäldi
Samstag, 6. Juni 2026	Altmetallmulde Werkhof Hefenhausen
Freitag, 12. Juni 2026	Redaktionsschluss Mitteilungsblatt 2
Sonntag, 14. Juni 2026	Eidgenössische Volksabstimmung
Samstag, 1. August 2026	Bundesfeier PG Wäldi
Freitag, 4. September 2026	Redaktionsschluss Mitteilungsblatt 3
Samstag, 5. September 2026	Altmetallmulde Werkhof Hefenhausen
Sonntag, 27. September 2026	Eidgenössische Volksabstimmung
Montag, 2. November 2026	Häckseldienst
Freitag, 6. November 2026	Altpapiersammlung (Engwilen, Lipperswil, Sonterswil, Hefenhausen, Hattenhausen)
Samstag, 7. November 2026	Altpapiersammlung (Wäldi, Gunterswilen)
Sa/So, 14./15. November 2026	Turnerunterhaltung
Fr/Sa, 20./21. November 2026	Turnerunterhaltung
Montag, 23. November 2026	Versammlung VSG Tägerwilen
Freitag, 27. November 2026	Gemeindeversammlung PG Wäldi mit Wahl Gemeindepräsident/in
Sonntag, 29. November 2026	Eidgenössische Volksabstimmung
Montag, 30. November 2026	Redaktionsschluss Mitteilungsblatt 4
Dienstag, 1. Dezember 2026	Versammlung VSG Wigoltingen
Samstag, 5. Dezember 2026	Altmetallmulde Werkhof Hefenhausen

**Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
wünschen schöne Ostern**



Titelbild: Napoleonturm
Foto: Urs Keller